

Datum:04.03.2021  
Tel. 233 – 92584 Lohmeir  
Fax (089) 233 989 92626  
AZ: 0262.0-11-0414

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 11  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn:  
Trägerverein Kulturhaus Milbertshofen

für die Maßnahme: Mini-München vom 27.07. - 07.08.2020

**Beschluss des Bezirksausschusses des 11. Stadtbezirkes vom 24.03.2021**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen-Nr.: 20-26 / V 02897

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 29.07.2020, hier eingegangen am 29.07.2020, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor  **nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.**

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **1.300,73 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)  
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe  
 nur in Höhe von €  
 **nicht**  
gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Der Antrag wurde nach Auskunft des Antragstellers bereits am 29.07.2020 gestellt. Allerdings ist dieser nie im Direktorium eingegangen. Der Vorsitzende des BA 11, Herr Hummel-Haslauer, hat jedoch die Kenntnisnahme des Antrages zum 29.07.2020 bestätigt. Eine Bezuschussung ist damit auch trotz bereits abgeschlossener Maßnahme möglich.

Der Antrag vom 29.07.2020, eingegangen am 29.07.2020, betrifft eine Maßnahme vom 27.07. - 07.08.2020. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich verfristet. Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die in den Anlagen beiliegende Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt.

Vom Antragsteller wird grundsätzlich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 10300011 stehen am 04.03.2021 für das Haushaltsjahr 2021 noch 162.342,57 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 11 in 2021 aktuell noch insgesamt 253.819,74 € aus dem Stadtbezirksbudget zu Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit  
 vorhanden  vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss-  
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,  
die die zur Verfügung stehende Summe über-  
schreiten.  
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 11  
Herr Fredy Hummel-Haslauer**

---

### III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € \_\_\_\_\_ für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragsingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: \_\_\_\_\_

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes \_\_\_\_\_  
Der/die Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

### IV. Wv. Direktorium HA II-BA